

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

Curt Heinsius
Dresden-N., Fieckstr. 12.
Kleinfabrikanten-Fabrik.
Mehrjährige Garantie.
4 Mal prämiert, 69.059 St. in Funktion.

Geräuschlose
Thürschliesser
in dopp. Luftdichtung, gewalts. Schließen schädlich.

Dresden, 1896.

Closets & Badartikel
in großer Auswahl billigst!
Friedrich Gappisch
Fabrikant
DRESDEN A. Marienstr. 11.
gegenüber 3 Häusern.
Fabrik: Flachsstraße.

Pfund's
Condensirte Milch
Beste Kindermahrung.
Bredner Molkefabrik
Gegr. Pfund

Putz- und Mode-Magazin
J. M. Korschatz
Hoflieferant
Stroh- und Filzhutfabrik
Gegründet 1843
6 Altmarkt 6
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

Leupold's
Excelsior-Wein- und Bier-
Schlauch
aus bestem Gummi, bleibend
u. Säuren widerstand,
billig u. sehr haltbar.
Wettinerstr. 25
Telephon 249
Reinhardt Leupold, Dresden-A.

Julius Schädlich
Am Sos 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Winterloden-Joppen und Mäntel für Herren und Knaben
in neuassortirter reichhaltigster Auswahl empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus Tirol, Schloss-Strasse 23, neben dem Königl. Schloss.

Nr. 298. Spiegel: Jugenderziehung und Verbrechertum. Sonntagsblätter, Landes-Zemede, Nationalliberaler Parteitag, Dittmahlige Witterung: Dienstag, 27. Oktbr.

Für die Monate November u. Dezember
werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen**, für auswärtig bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu **1 Mark 84 Pfennigen**, in Oesterreich-Ungarn bei den k. k. Postämtern zu **1 Gulden 60 Kreuzern** angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“,
Marienstraße 38, Erdgeschoss.

Jugenderziehung und Verbrechertum.

Das jugendliche Verbrechertum bildet augenblicklich den Anknüpfungspunkt zahlreicher Erörterungen in der Presse, die an die Ermordung des Justizrats Levy in Berlin anknüpfen. Manche dieser Besprechungen verfallen in den Fehler der unzulässigen Verallgemeinerung, zu dem eine mehr auf die ersten Gefühlswallungen als auf rein sachliche Erwägungen gestützte Betrachtung sozialer Verhältnisse und Erscheinungen nur zu leicht verführt. Solche schiefe Darstellungen erwecken im Anschluss an den vorliegenden Fall die Meinung, als sei zu der Zeit, da der betretende Verurtheilte sich noch selbst der munteren Jugend zugesellen dürfte, Alles in schönster Ordnung unter den „Garten Säuglingen“ gewesen, während heute, wo der Verurtheilte wahrscheinlich den entscheidenden Tagen der Kindheit nachjagt, Alles drunter und drüber gehe und die Verwahrlosung und Verwahrnehmung unter der Jugend einen alles Maß überschreitenden Umfang angenommen habe, der nur als der Anfang vom Ende betrachtet werden könne. Mit solchen allgemeinen, von persönlichen Sentiments“ beeinflussten Deklamationen fördert man die Sache, der man dienen will, nicht sonderlich. Schwere Unzulänglichkeiten in der sittlichen Aufführung der jugendlichen Personen hat es auch schon damals gegeben, als man noch in der sogenannten „guten alten Zeit“ lebte. Während und nach der Zeit des Nahrungskrieges z. B. stand es in dieser Beziehung nicht zum Besten und wer sich die Mühe nehmen wollte, zwischen heute und damals einen Vergleich zu ziehen, würde wohl kaum einen erheblichen Unterschied herausfinden. Das Eine aber ist allerdings richtig, dass gewisse Erscheinungen unter einem Theile unserer heutigen Jugend die Aufmerksamkeit der Frage nicht nur rechtfertigen, sondern nothwendig machen, ob die sozialen Vorbedingungen für die Hervorbringung eines moralisch gearteten Nachwuchses im Allgemeinen vorhanden sind und ob wir mit der geistlichen Erziehung der jugendlichen Personen sowohl auf geistlichem wie auf staatsrechtlichem Gebiete überall auf dem richtigen Wege sind.

Ungünstig für die Entwicklung der heranwachsenden Generation liegen die heutigen Verhältnisse insofern, als das für eine geordnete Jugendbildung unumgängliche harmonische Zusammenwirken von Schule und Haus in weiten Kreisen der industriellen Bevölkerung längst nicht mehr stattfindet. Zwar hat die staatliche Gesetzgebung, in richtiger Erkenntnis der großen Güter, die hier auf dem Spiele stehen, bereits das Ihrige gethan, um einer zu frühen oder übermäßigen Inanspruchnahme der Arbeitskräfte von Kindern und Frauen vorzubeugen. Die wohlwollende Absicht des Gesetzgebers wird aber zu einem nicht geringen Theile durchkreuzt durch das geringe sittliche Verhältniß der Eltern selbst. Die sozialrevolutionäre Bewegung der Geister entfaltet gerade auf diesem Gebiete ihre schlimmsten und giftigsten Wirkungen. Die frasse Mißachtung jeder Autorität, der grobe, nackte, unverschämte Materialismus, die von den Erwachsenen zur Schau getragenen Verwahrlosungen, die unter so bösem Beispiele dabei am häufigsten sich ungezügelt ihren schlammigen Neigungen und Begierden überläßt und bei heranwachsenden Verwahrlosungen keine ernstliche Widerstandskraft zu entwickeln vermag. Dazu kommt, daß diese jungen Leute bereits sehr früh anfangen Geld zu verdienen und daher meistens auch materiell in der Lage sind, sich Genüsse zu verschaffen, die, wie der Versuch von Spiel und Tanzböden, auf die sittliche Ausbildung von schlimmer Wirkung sind. Kommen dann einmal Zeiten, in denen das Geld knapp wird, so reizt die durch den früheren Genuß verstärkte Begierde mit um so größerer Heftigkeit zu dem Verluße an, sich die fehlenden Mittel auf ungesetzlichem Wege zu verschaffen. Wenn man sich vor Augen hält, daß der letzte Grund der Verwahrlosung der hier in Frage kommenden Jugend von der häuslichen Zucht und Sitte in der sozialrevolutionären Zerschmetterung beruht, so erkennt man die volle Größe der Verantwortung, die der Staat durch jede Maßregel in der unachtsamsten Verfolgung und Unterdrückung der revolutionären Propaganda auf sich ladet. Zu einem durchgreifenden Vorgehen seitens des Staates gehört freilich als Vorbedingung, daß ihm die Geldmittel auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, und so kommt man hier wie überall, von wo immer man bei einer Betrachtung

der sozialen Gefahren ausgehen mag, stets auf den einen Punkt der geistlichen Sonderbehandlung der Umsturzpartei als auf ein nicht zu umgehendes Erforderniß der modernen Sozialpolitik zurück.

Nach in der geistlichen Behandlung der gefährdeten Jugend selbst steht der heutige Staat keineswegs auf der Höhe seiner ethischen Aufgabe. Das gilt zunächst von der geistlichen Gesetzgebung, die noch vielfach unter der Herrschaft des alten monarchistischen Rechts steht, das der Mensch gewissermaßen als freie Persönlichkeit mit beiden Füßen ins Leben hineinbringt und das er nach Zurücklegung einer kurz bemessenen Anzahl von Jahren sein eigener Herr sei, dem Niemand mehr etwas zu sagen habe. Eine solche Anschauungsweise kann nur dazu dienen, dem sozialdemokratischen Kampfe gegen die Autorität Vorhub zu leisten. Blässlicher Weise hat sich der überwiegende Theil der öffentlichen Meinung unter dem Trübe der trübten Erörterungen, die sie im Geleise gehabt hat, von dieser verkehrten Auffassung losgerissen. Die Freunde einer vernünftigen Jugenderziehung brauchen daher heute nicht mehr zu fürchten, daß sie mit Hohn und Spott überhört werden, wenn sie Forderungen zur geistlichen Einschränkung der ziellosen Bewegungsfreiheit der arbeitenden Jugend stellen, Forderungen, die in den Verhältnissen so wohl begründet sind, daß nur ein ganz unverschämter Materialismus sie angegriffen von der Hand weisen kann. Dahin gehört z. B. das Verlangen, daß der Lohn jugendlicher Personen der Regel nach bis auf ein angemessenes Taschengeld an die Eltern abzuführen ist, daß den jugendlichen Arbeitern der selbstständige Besuch von Tanzböden und Wirtschaften — die Schüler der höheren Lehranstalten sind in dieser Beziehung doch auch nicht „freie Männer“ — verboten wird. Eine wesentliche Aufgabe ist ferner die Stärkung der Autorität der Arbeitgeber und Lehrherren, damit diese auch in sittlicher Hinsicht auf ihre jugendlichen Angehörten wirken und so die häusliche Zucht ersetzen oder ergänzen können. Die Lust zu solcher Einwirkung muß aber dem Lehrenden vergehen, wenn jedes Vordringen ihm wegen einer wohlverdienten Zurückweisung zur geistlichen Verantwortung ziehen darf. Es darf allerdings auch nicht verschwiegen werden, daß manche Arbeitgeber sich bei dem Engagement und der Beaufsichtigung ihres Personals einer geradezu fröhlichen Gleichgültigkeit und Neugierigkeit schuldig machen.

Die strafrechtliche Behandlung der jugendlichen Personen hat ebenfalls gewisse Schattenseiten, die mit zwei wesentlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zusammenhängen. Der eine besteht darin, daß unter Strafgesetzbuch im Allgemeinen eine zu anderngeordnete Neigung zeigt, strafbare Handlungen jugendlicher Personen zur gerichtlichen Aburtheilung zu bringen, anstatt sie in möglichst weitem Umfange der autoritativen Sühne seitens der Eltern, Erzieher oder Vorgesetzten zu überlassen, der andere darin, daß die geistlichen Strafverordnungen für jugendliche Verbrecher von einer geradezu erheblichen Milde sind. Unter Strafgesetzbuch versteht bereits solche „Verbrechen“, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, der einfachen Zuchthaus im Hause und in der Schule und schließt sie wegen jedes Laufs (Wegnahme einiger Perlen, Abplündern von Blumen) auf die Anklagebank. Dort genießen die jugendlichen Verbrecher (vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre) ausgeübte strafrechtliche Privilegien. Es darf nämlich auf Todes- und Zuchthausstrafe gegen sie überhaupt nicht, sondern nur auf Gefängnis, Haft und eventuell auf Beweis erkannt werden. Die Höchststrafe, die nach diesen Bestimmungen einen jugendlichen Mörder, der am Tage vor seinem 18. Geburtstag einen Mord begangen hat, treffen kann, besteht in höchstem Gefängnis. Nun ist es aber eine feststehende Thatsache, daß die Gefängnisstrafe in ihrer heutigen humanen Durchführung auf jugendliche Verbrecher im Allgemeinen nicht abschreckend genug wirkt. Auch tritt nur zu häufig schon bei noch nicht achtzehnjährigen Verbrechern eine so furchtbare Verworfenheit zu Tage, daß es geradezu als ein Vergehen an der Gerechtigkeit erscheint, wenn derartige Individuen vor dem Zuchthause, in das sie unbedingt gehören, bewahrt bleiben. Zum Mindesten müßte dem erkennenden Gericht im Einzelfalle die Entscheidung darüber überlassen bleiben, ob der Angeklagte nach der milden Praxis für jugendliche Verbrecher zu behandeln oder ob auf ihn ansonstener Weise die Anwendung der für erwachsene Personen geltenden Strafbestimmungen zulässig sei. Ganz unumgänglich notwendig aber erscheint in jedem Falle die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung für jugendliche Verbrecher. Das ist die einzige Strafe, die mit Sicherheit abschreckend wirkt. Sie bedeutet auch keineswegs das Wiederherstellen eines Mittelalters mittelalterlicher Barbarei, sondern ist unter den gegebenen Verhältnissen eine direkt dem Wohlfahrtszwecke des Staates entsprechende und von ihm dringend gebotene Maßregel.

Bernsprüche und Bernsprüche vom 26. Oktober.

Berlin. Viel bemerkt wird, daß der Kaiser heute nur, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, dem Präses der brandenburgischen Provinzialparlament, Geh. Rath v. Levetzow, aus Anlaß des Zusammentritts der Synode empfing. In früheren Jahren wurde der Gesamtvorstand empfangen; zum Gesamtvorstand gehört auch Vizepräsident v. D. Stöcker.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht am 26. die Ernennung des bisherigen Mitglieds der ägyptischen Schuldenkommission, Geh. Legationsrath z. T. Kreitzer v. Richthofen, zum

Direktor der Kolonialabtheilung des Reichsamt des Innern, unter Beilegung des Charakters als stellender Geh. Legationsrath. — Generalmajor v. Meiß, Inspektor der 3. Pionier-Abtheilung, erhielt das Kommandeur 1. Klasse des sächsischen Albrechtsordens, Oberstleutnant z. V. Trotha, erster Adjutant und Brigadechef der 1. Pionier-Abtheilung, das Ehrenkreuz des Königs, Oberstleutnant v. Trotha, erster Adjutant und Brigadechef der 1. Pionier-Abtheilung, das Ehrenkreuz des Königs, Oberstleutnant v. Trotha, erster Adjutant und Brigadechef der 1. Pionier-Abtheilung, das Ehrenkreuz des Königs.

Die nach Oben gegangenen deutschen Offiziere haben dem kaiserlichen Kriegsminister ihre Kontakliste gefolgt mit der Bitte, daß eine erwünschte von der kaiserlichen Regierung genehmigte Verlangung der Kontakliste von der Entscheidung des deutschen Hofes für die deutschen Offiziere abhängig sei. — Generalmajor v. Meißmann wird morgen vom Reichskriegsminister empfangen, wobei die Frage, ob Meißmann nach Ostafrika zurückkehren, entschieden werden dürfte. — Hinsichtlich der neuen Militärstrafrechtsordnung wird behauptet, daß darin die Mündlichkeit ohne Einschränkung durchgeführt ist und daß auch das Vorverfahren zu Gunsten des Angeklagten umgestaltet werden soll, hingegen wird die Oeffentlichkeit der Verhandlungen großen Bedacht gegen unterliegen, auch die Forderung der Zulassung bürgerlicher Verteidigung in nicht erfüllt werden. Es wird berichtet, daß im Bundesrath am 18. d. M. eine große Debatte über den Entwurf des Strafgesetzbuchs stattgefunden hat, das das Bestehen des Reiches hinsichtlich zu fördern. Zu diesem Zwecke soll Bayern bereit sein, einige Opfer zu bringen. — Eine Anzahl von Arbeitervereinen Deutschlands, insbesondere die sächsischen Arbeitervereine, haben dem Reichskriegsminister eine Petition über die Bildung eines Bundesrats innerhalb der deutschen Arbeitervereine überreicht. Zweck des Bundesrats ist, den Verfall des Reiches zu verhindern, indem die Arbeitervereine, aus dem Erlös des veräußerten Aktienkapitals 2 Mark für jeden Meter-Genosse für die geistlichen Kontingente zu bezahlen und den Rest abzüglich der Kosten zu vertheilen mit den Arbeitervereinen der übrigen Bundesstaaten. Die Petition ist in Berlin nicht für den Fall des Zustandekommens des Bundesrats, sondern für den Fall des Scheiterns der Petition an den Bundestag gerichtet. — In Sachen der Konfessionsarbeiterbewegung sollen in nächster Woche in ganz Deutschland große Demonstrationen stattfinden, die abgehalten werden. Man beabsichtigt, wie in den bezüglichen Aufzügen, die die Gesetzgebung in veranlassen, daß die Schneidererei und die Konfektionsunterindustrie gefördert werden und ein Gebot sei, eine Bekämpfung der Konkurrenz durchzuführen. Die Arbeiter behaupten, daß die im Frühjahr in Aussicht genommene Lohnbewegung keinerlei greifbare Vorteile für sie gebracht habe.

Berlin. Die Spezialausstellung „Kaiser“ der Berliner Gewerbeausstellung ist gestern geschlossen worden. Sächsischer Eingeborene, ca. 20 Personen, begaben sich heute früh in langem Zuge nach dem Bahnhofs, von wo sie gegen 6 Uhr abgingen. Die Reise geht über Dresden, Prag, Wien nach Triest unter Führung des Oberinspektors Gehring. — Gestern haben in den Gasse der Kaiserstadt zu Hannover Nachforschungen nach dem Mörder Bremer stattgefunden, die indes ergebnislos geblieben sein dürften. — Die Amtsrathin Levy hat in Folge der Verurteilung, welche ihr der Verlingung Große beigebracht hatte, eine Appellation eingelegt, von der sie sich indessen wieder erholt hat. — Heute Vormittag hat im Saal des Berliner Hofes eine Sitzung des Reichsamt des Innern stattgefunden. Die Minister haben die Angelegenheit der Arbeiterbewegung in der Hand genommen. — Der Anwalt Stephan Großmann aus Wien ist gestern auf dem hiesigen Hauptbahnhof in dem Augenblick verhaftet worden, als er nach einem Brief fragte.

S. L. Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, wurden durch den Einbruch eines Strohenselens mehrere Arbeiter verhaftet.

München. Auf Verlangen der österreichischen Behörden verhafteten drei Münchener Kriminalbeamte in Starnberg einen Willensbesitzer mit seiner Tochter, die schon längere Zeit in Starnberg in größtem Ansehen lebten. Der Verhaftete wird seit zwei Jahren von Oesterreich aus wegen Unterdrückung von 2 1/2 Mill. Gulden als ehemaliger Vizepräsident des Reichsamt des Innern verhaftet und wurde hieher gebracht.

Berlin. Aus mehreren Orten in Ober-Ungarn wird gemeldet, daß in Folge der Verlegung der Landbevölkerung durch Kaisertruppen der Volkspartei Anstrengungen und Begehörungen liberaler Wähler vorgekommen sind. Es haben auch Schlägereien stattgefunden. In die gefährdeten Orte wurde Militär entsandt.

London. In seiner gestrigen Rede theilte der Außenminister Baron Nicolson mit, es sei ihm bekannt, daß es den Intentionen des Monarchen entspreche, daß an Stelle des verstorbenen Militärgenerals ein neues, dem modernen Zeitgeist entsprechendes, gewählt werde. Nebenher fügte hinzu, er werde mit aller Kraft dafür eintreten, daß die zweifelhafte großen Schmierereien abgewendet würden und daß eine betreffende Vorlage möglichst bald den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werde.

Paris. Der Ministerrat wird in geheimer Versammlung darüber beschließen, ob 2 bis 3 Oden, die der Gar den Verfall erleiden möchte, anzunehmen seien oder nicht. Die Sozialisten verlangen Ablehnung.

Arco. Der kaiserliche Ministerpräsident Crispien ist zum Besuch des Generals Martini hier eingetroffen.

London. Nach einer Meldung aus Colombo ist der englische Dampfer „Tait“ auf der Fahrt von Mauritius nach Bombay am 24. d. M. auf der See untergegangen. 17 Eingeborene der Mannschiff und Passagiere sind ertrunken. Die Ueberlebenden sind in Colombo gelandet.

Konstantinopel. Der gestern erfolgte gemeinsame Schritt der Briten bei der Fortsetzung der Unterhandlung der letzten auf die Gefahr des beabsichtigten, auf Grund einer außerordentlichen Anknüpfung zu bemerkenswerten Waffenankaufs, unter Hinweis darauf, daß dieser unmöglich erscheinen, insofern es sich um die Truppen handle, welche hinreichend neue Waffen in den Besitz bringen, daß der Verkauf dagegen geeignet wäre, die Christen zu beunruhigen und die Muhammedaner aufzureizen, wenn jede

Triumph-Seife